

Zahl: 72/3/2024-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 18.03.2024, Zahl: 72/3/2024-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Südbahnweg, Parzelle 343/1, KG Krumpendorf; 347, KG Krumpendorf, wird von der Kochstraße zur Ostgrenze der Parz.128/2, KG Krumpendorf zur Verlegung von LWL-Leitungen in der Zeit vom 18.03.2024 bis 26.04.2024, jeweils von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 18.03.2024

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am